

## **PRESSEMITTEILUNG:**

### **BGH VERTAGT ERGEBNISVERKÜNDUNG ZUR VERHANDLUNG ÜBER DIE BAUKOSTENZUSCHÜSSE – RECHTSUNSICHERHEIT FÜR SPEICHERBRANCHE BLEIBT BESTEHEN**

Berlin, 27. Mai 2025 – Der Bundesgerichtshof (BGH) hat heute entgegen den Erwartungen noch keine Entscheidung zur Zulässigkeit von Baukostenzuschüssen (BKZ) nach dem Leistungspreismodell für Stromspeicher getroffen. Damit steht eine dringend benötigte Klärung weiterhin aus – zum Nachteil aller Beteiligten und zum Nachteil des Energiesystems. Aus Sicht des BVES ist eine weitere Verzögerung nicht nachvollziehbar und schädlich für den notwendigen Ausbau von Flexibilitätstechnologien im Energiesystem.

Urban Windelen, Bundesgeschäftsführer des BVES, kommentiert: *„Wir haben bereits eine rechtliche Einordnung von Speichern qua Definition im EnWG: Speicher verschieben die Energienutzung. Daraus müssen nun endlich die rechtlichen Konsequenzen gezogen werden. Die Netzregulatorik muss so weiterentwickelt werden, dass sie dieser neuen Funktion von Speichern im Energiesystem gerecht wird. Weitere Verzögerungen sind für die Branche nicht hinnehmbar.“*

Bereits im Dezember 2023 hatte das OLG Düsseldorf im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens zugunsten eines Speicherbetreibers entschieden. Dieser hatte sich gegen einen Baukostenzuschuss gewehrt, der nach dem klassischen Leistungspreismodell berechnet worden war. Das OLG lieferte der Bundesnetzagentur (BNetzA) eine fundierte Grundlage für eine differenzierte Neubewertung der BKZ-Systematik. Statt diese Gelegenheit zu nutzen, wendete sich die BNetzA gegen das OLG Düsseldorf – und veröffentlichte parallel ein Positionspapier, das dem OLG-Urteil in zentralen Punkten widerspricht. Das führte zu monatelanger Unsicherheit, verzögerten Investitionen sowie ausufernden Streit um die Ausgestaltung von BKZ für Energiespeicher.

Urban Windelen ergänzt: *„Diese Unsicherheit behindert nicht nur viele Speicherprojekte und privatwirtschaftliche Investitionen, sondern erschwert auch die Arbeit der Netzbetreiber. Planungsprozesse verzögern sich, Kosten steigen, wichtige Flexibilitätslösungen bleiben auf der Strecke - trotz politischem Willen nach mehr Flexibilität, schnellem Speicherausbau sowie dem Abbau von Doppelbelastungen und bürokratischen Hürden. Die Energiewende braucht Klarheit – nicht neue Hängepartien.“*

Der BVES fordert deshalb die Bundesnetzagentur und den Gesetzgeber auf, jetzt schnell Verantwortung zu übernehmen und gemeinsam mit allen Beteiligten rechtssichere und praktikable Lösungen zu erarbeiten – auch ohne höchstrichterliche Entscheidung. Ein ebenfalls möglicher Rückverweis des Verfahrens an das OLG Düsseldorf würde zu deutlichen weiteren Verzögerungen über Monate bis hin zu Jahren führen. Das sollten wir uns in Verantwortung für ein zukunftsicheres

Energiesystem nicht erlauben. Der BVES bleibt eng an dem Thema dran und steht als konstruktiver Ansprechpartner zur Verfügung.

Der BVES – Bundesverband Energiespeicher Systeme e.V. ist die führende Stimme für Unternehmen und Organisationen aus allen Bereichen der systemischen Energiespeicherung in den Sektoren Strom, Wärme und Mobilität. Als technologie-offener Industrie-Verband ist der BVES Dialogpartner für Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Öffentlichkeit. Er bündelt die Kräfte der wichtigsten Branchenvertreter, gestaltet die öffentliche und politische Diskussion und berät bei der Ausgestaltung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen, sowie Standards und Normen auf regionaler Ebene, Bundes- und EU-Ebene.

**Pressekontakt:** Katja Esche, Referentin Kommunikation

Tel.: 030 - 54 610 634, Mobil: 0172-1481791, [k.esche@bves.de](mailto:k.esche@bves.de), [www.bves.de](http://www.bves.de)